

Prüfungsberechtigungen

Stand: 14.08.2017

BA Materielle Kultur: Textil		Bachelorarbeits- modul	berufsfeldbezogenes Praktikum	KEINE Prüfungsberechtigung in Modul
Lehrende	Status			
Barbagiovanni Bugiacca	WM	Zweitprüfung		
Derwanz	Jun. Prof.	Erst- oder Zweitprüfung	x	
Eller	KWM	Zweitprüfung	x	
Ellwanger	Prof.	Erst- oder Zweitprüfung		
Guong	Lehrbeauftragter		x	
Henzel	LfbA	Zweitprüfung		
Kaptebileva-Frilling	KWM	Zweitprüfung	x	
Krämer	WM	Zweitprüfung		
Mack	KWM	Zweitprüfung		
Mallon	Dr. des., WM	Erst- oder Zweitprüfung		
Mühr	Dr. des., WM	Erst- oder Zweitprüfung		
Müller-Jentsch	Mitw. Lehrerin	Zweitprüfung		
Tietz	Dr., WM	Erst- oder Zweitprüfung	x	
alle anderen Lehrbeauftragten				in allen Modulen

Hinweis:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Basis-, Aufbau-, Professionalisierungs- oder Abschlussmodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.

"Mindestens ein/e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein. Der zuständige Bachelorprüfungsausschuss kann auf Antrag im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich Lehrenden, die nicht der Hochschul-lehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. In diesem Fall muss mindestens ein/e der beiden Gutachter*innen promoviert sein."